Kontrolle und Zulassung der Wahlbriefe und Wahlscheine

Jedem Briefwahlbezirk sind 1-3 Wahlbezirke zugewiesen. Der Briefwahlvorstand überprüft die bereits sortierten Wahlbriefe dahingehend, ob die Ziffern der vierstelligen Wahlbezirksnummer mit den Ziffern des Briefwahlbezirkes und der zugewiesenen Wahlbezirke übereinstimmen. Der Briefwahlvorstand stellt die Gesamtzahl der Wahlbriefe für seinen Briefwahlbezirk fest und trägt diese Zahl unter **Punkt 2.3** in die Briefwahlniederschrift (Muster s. Anlage) ein. Die ihm im Laufe des Tages übergebenen Wahlbriefe sind zu addieren und ggf. unter **Punkt 2.5** der Niederschrift einzutragen.

Dann werden die Wahlbriefe (Muster s. Anlage) einzeln geöffnet und der Wahlschein (Muster s. Anlage) sowie der **Stimmzettelumschlag** (Muster s. Anlage) entnommen. Nur wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu bedenken geben, wird der **Stimmzettelumschlag** in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine werden zur späteren Auszählung (Eintrag unter **Punkt 3.2** der Niederschrift) gesondert gesammelt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, so beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn

- 1. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger oder kein mit der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung versehener Wahlschein beiliegt,
- 2. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
- 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- 4. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.
- 5. der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- 6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
- 7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigenabweicht,
- 8. der Stimmzettelumschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Zahl der beanstandeten, die Zahl der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in der Briefwahlniederschrift (**Punkt 2.5**) zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe müssen mit ihrem Inhalt ausgesondert werden. Sie sind auf der Rückseite mit einem Vermerk über den Grund der Zurückweisung zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der Wahlniederschrift als Anlage in einem besonderen Umschlag beizufügen.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden **nicht als Wähler** gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben, zählen also so, als wenn der Brief gar **nicht eingegangen** wäre. Es sind damit auch **keine ungültigen** Stimmen!

Sollten weniger als 30 Wahlscheine zugelassen werden, ist der Fachbereich Wahlen zu kontaktieren!

Anlage Muster Wahlbrief



Anlage Muster Wahlschein, Vorder- und Rückseite

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt		(zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweis in den Erläuterungen auf der Rückseite)	
Wahlschein Nr. für die Wahl zum Europäischen I	Parlament	am	
an die train zum Europaisonen		iltig für den Kreis / die kreisfreie Stadt	
	Wahlsch	ein Nr.	
	Wählerverzeichnis Nr.		
	oder vor	gesehener Wahlbezirk	
	□® ode	r Wahlechein gem. § 24 Abs. 2 Eu/WO	
	geboren	geboren am	
³⁵ wohnhaft in (Struße, Hausnummer, Postietzahl, Wohnort)		,	
*			
genannten kreisfreien Stadt		nannten Kreises / der oben	
oder			
oder		r Oberbürgermeister Auftrag	
oder	Im IUI	f Oberbürgermeister	
oder 2. durch Briefwahl.	Im IUI	r Oberbürgermeister Auftrag Interschrit des mit der Erteilung des Walteischeins uftragten Bedienetinden der Gernelinde i Kann bei	
oder 2. durch Briefwahl. Achtung!	Oberge Im	r Oberbürgermeister Auftrag Iterschrift des mit der Estellung des Wahlscheine, untragten Bedienstoten der Gernside is kann bei unsatsscher Erstellung des Wahlscheins erstallen)	
oder 2. durch Briefwahl.	Im (Un bed aut)	f Oberbürgermeister Auftrag tenschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins uftragten Bedienstetlen der Gemeinde i Kann bei mattscher Erstellung des Wahlscherns erstissen)	
Achtung! Bitte die Erklärung auf der Rücks- unterschreiben. Dann erst den V	Im I	f Oberbürgermeister Auftrag tenschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins uftragten Bedienstetlen der Gemeinde i Kann bei mattscher Erstellung des Wahlscherns erstissen)	

| Content | Cont